

Beitragsordnung zentUma e.V.

(Förder-) Mitgliedsbeiträge

- 1) zentUma e. V. erhebt einen Jahresmitgliedsbeitrag für das Kalenderjahr in Höhe von 275,- Euro (für DVEV-Mitglieder, die bereits vor 2022 zentUma-Mitglied waren in Höhe von 225,- Euro). Der zentUma-Fördermitgliedsbeitrag beträgt mind. €500,00 für natürliche Personen und mind. € 1.000,00 für Firmenmitgliedschaften.
- 2) Der Beitrag wird den Förder-/Mitgliedern jedes Jahr bzw. unmittelbar nach der Genehmigung des Beitritts, in Rechnung gestellt und ist mit einer Frist von 14 Tagen in ganzer Höhe zu zahlen.
- 3) Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Gebühren und/oder Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
- 4) Ehrenmitglieder sind von der Gebühren- und Beitragspflicht befreit.

Aufnahmegebühren

Bei der Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 100,- € fällig. Die Aufnahmegebühr entfällt bei Fördermitgliedern.

Mahn- und Verzugsgebühren

- 1) Mahn- und Verzugsgebühren werden in Höhe von 30,- € erhoben.
- 2) Die erste Erinnerung kann ausgesprochen werden, sobald ein Mitglied in Verzug gerät, die zweite einen Monat danach.

Ausschluss

Wird innerhalb zwei aufeinanderfolgender Jahre kein Zahlungseingang des Mitgliedsbeitrags festgestellt, hat der Vorstand des zentUma e. V. das Recht, das entsprechende Mitglied aus dem zentUma e. V. auszuschließen.